

Krumpfplatz

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

"Oberer Stadt IIIa"

Die Stadt Weilheim i. OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), § 1 und 2 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BaugBMaßG), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) diese Bebauungsplanänderung als Setzung.

in der Fassung vom 14.01.1994

für das Gebiet "Oberer Stadt IIIa"

Weilheim i. OB, 04.02.1994

Kallekofen
Kallekofen
1. Bürgermeister



Weilheim i. OB, 28.03.1994

Kallekofen
Kallekofen
1. Bürgermeister



Weilheim i. OB, 30.05.1994

Kallekofen
Kallekofen
1. Bürgermeister



Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 25.01.94 zur Stellungnahme zugeliefert.

Für das gesamte Bauquartier B, die Fl.Nr. 708, 781/1, 718/1, 781/2, 2255/2 und 2255/5 umfassend, wird entgegen der bisherigen Mischgebietsausweisung ein allgemeines Wohngebiet i.S. von § 4 BauNVO festgesetzt.

Stadtbaumamt Weilheim i. OB
14.01.1994

Armuß
Stadtbaumeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 24.03.94 gemäß §§ 10 und 13 BaugB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluß wurde am 20.05.94 im Amtsblatt Nr. 10 der Stadt Weilheim i. OB öffentlich bekanntgemacht.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbaumamt zu jedermann Einsicht bereitgehalten.

